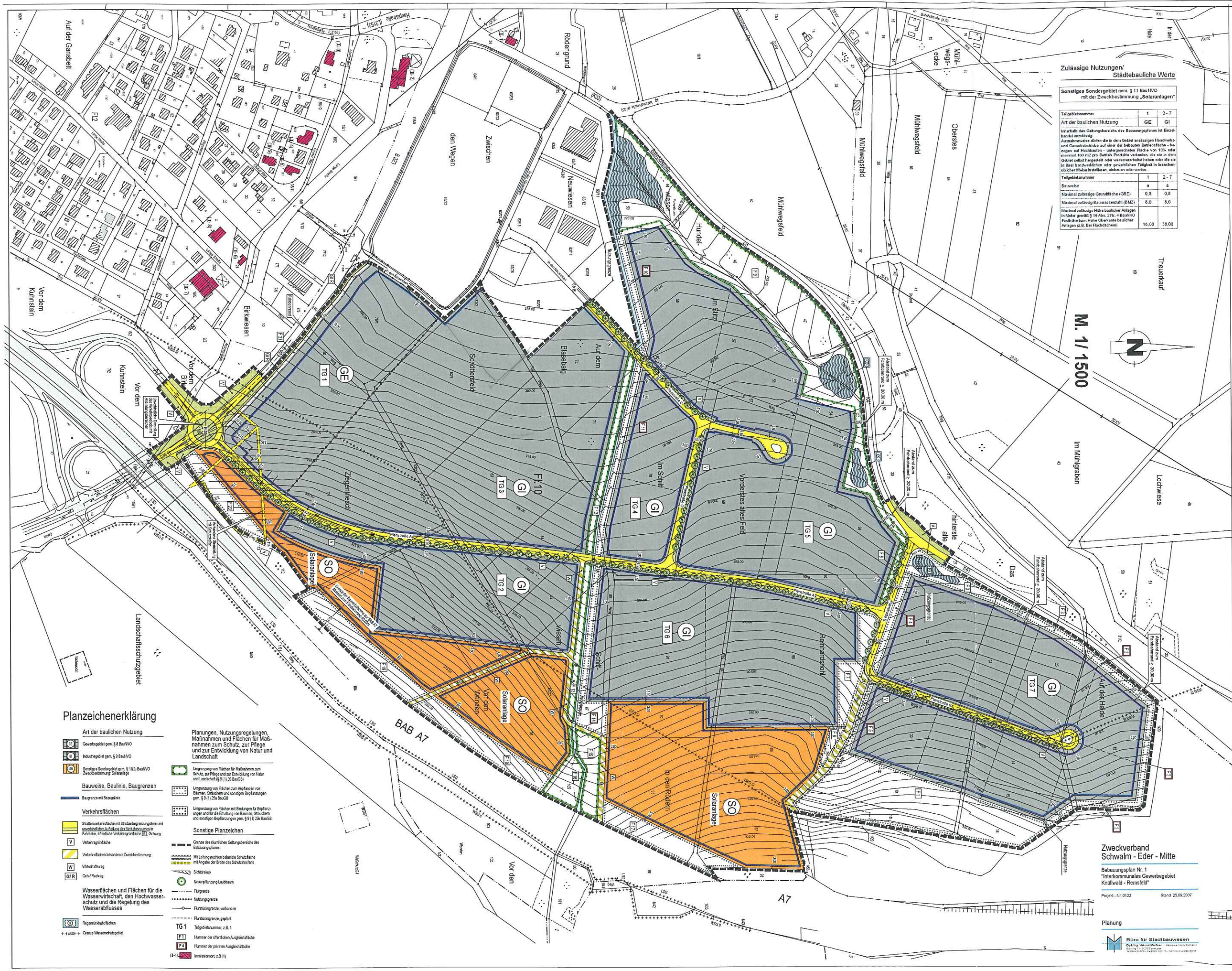




Zulässige Nutzungen/ Städtebauliche Werte

Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauflVO mit der Zweckbestimmung „Solaranlagen“

Teilgebietnummer	Art der baulichen Nutzung	
	GE	GI
1	1	2-7
Inhalts des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Einzelhandel unzulässig. Ausnahmsweise dürfen die in dem Gebiet anstehenden Handels- und Gewerbebetriebe auf einer die bebauten Bebauungsfläche - bezogen auf Hochbauten - untergeordneten Fläche von 10% oder maximal 100 m ² pro Betrieb provisorisch verankert, die sie in dem Gebiet selbst hergestellt oder weiterverarbeitet haben oder die sie in ihrer handwerklichen oder gewerblichen Tätigkeit in branchenüblicher Weise installieren, einbauen oder warten.		
Teilgebietnummer		
Bauweise		
Maximal zulässige Grundfläche (GRZ)		
Maximal zulässige Baumassenzahl (BMZ)		
Maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen in Meter gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 4 BauflVO		
Feststehende Höhe Oberkante baulicher Anlagen (z.B. bei Flachdächern)		

M. 1/1500



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauflVO
 - Industriegebiet gem. § 9 BauflVO
 - Sonstiges Sondergebiet gem. § 11(2) BauflVO Zweckbestimmung: Solaranlage
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen**
- Baugrenze mit Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie und gesetzlich festgelegter Verkehrsfläche des Verkehrsgebietes in Verkehrsmittelverkehrsfläche (V) Gehweg
 - Verkehrsfläche
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Wirtschaftsweg
 - Gehweg
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Regenrückhalteflächen
 - Grenze Wasserschutzgebiet

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (z.B. § 1(2) BauflVO)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9(1) BauflVO
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9(1) BauflVO
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Mit Leitungszeichen belastete Schutzfläche mit Angabe der Breite des Schutzstreifens
 - Sichtdreieck
 - Neuanpflanzung Laubbäume
 - Flurgrenze
 - Nutzungsgrenze
 - Planungsgrenze, vorhanden
 - Planungsgrenze, geplant
 - TG 1 Teilgebietnummer, z.B. 1
 - F 1 Nummer der öffentlichen Ausgleichsfläche
 - F 2 Nummer der privaten Ausgleichsfläche
 - IT-1 Immissionsort, z.B. 1(1)

Zweckverband Schwalm - Eder - Mitte

Bebauungsplan Nr. 1
„Interkommunales Gewerbegebiet Knüllwald - Remfeld“

Projekt - Nr. 0122 Stand 29.09.2007

Planung

Büro für Stadtbauplanung
Dipl.-Ing. Helmut Meißner
Dipl.-Ing. Ingrid Meißner
Dipl.-Ing. Ingrid Meißner
Dipl.-Ing. Ingrid Meißner